
Diskussion (Arbeitsgruppe 3/Runde 3)

Frank Teichmüller: Wir haben das große Problem, dass wir Schutz und Gestaltung gleichzeitig machen müssen. In der Diskussion wird immer entweder das eine oder das andere überbetont. Es gibt Wissenschaftler, die für den Flächentarifvertrag argumentieren. Und sie haben Recht. Dann gibt es andere Wissenschaftler, die uns raten, mehr zu gestalten. Sie haben auch Recht. Wir brauchen eben beides. Das ist gerade in der Bundesrepublik besonders schwierig, weil wir, anders als alle anderen Länder, ein Betriebsräte-System haben. Das heißt, hier gibt es eine Arbeitnehmervertretung, die es den Arbeitgebern leicht macht zu sagen: Öffnet doch den Tarifvertrag, dann regeln wir das schon. Es gibt gewissermaßen ein nahe liegendes Angebot für ein Lösungsmuster. Andernfalls bräuchte man dazu eine Betriebsgewerkschaft, was nicht gewollt ist. Wir haben den Arbeitgebern zur Lösung komplexer betrieblicher Probleme einen Ergänzungstarifvertrag angeboten. Komischerweise wollten die das nicht. Wir haben dafür streiken müssen, dass wir betriebsnäher wurden, was doch immer gefordert wird. Insofern glaube ich, haben wir noch ein paar Probleme bei der Gestaltung von Tarifverträgen und in der entsprechenden Zusammenarbeit mit Betriebsräten, denen im Betrieb sozusagen ein zweites Handlungskriterium zuwächst. Man darf natürlich nicht übersehen, dass ein Haustarifvertrag, durch den der eigene Arbeitsplatz direkt betroffen ist, für die Mitgliederwerbung viel attraktiver ist als der Flächentarifvertrag.

Wolfgang Streck: Ich nenne drei Punkte, sozusagen als Minimalbasis, auf die man sich müsste einigen können im Hinblick auf eine sozial gerechte Ordnung der Arbeitsgesellschaft der Zukunft. Es muss zunächst etwas wie Lohngerechtigkeit geben. Jemand, der seine volle Arbeitskraft einbringt, sich Mühe gibt und versucht, auf eigenen Füßen zu stehen, der darf am Ende des Tages nicht einen Lohn bekommen, der unterhalb des zivilisatorischen Mindestniveaus liegt. Das heißt, er darf nicht arm sein. Deshalb bin ich gegen Niedriglohn. Das schliesst staatlich subventionierte Niedriglöhne ein, wenn sie, wie in den Vereinigten Staaten, Armutslöhne bedeuten, mit denen niemand auskommen kann. Deshalb bin ich auch gegen einen „Earn-income-tax-credit“, bei dem man Löhne unterhalb des Existenzminimums durch das Steuersystem hochsubventioniert. Wenn man das Kombi-Lohn nennt, bin ich ebenso dagegen wie gegen eine negative Einkommensteuer.

Mein zweites Stichwort heißt: Beteiligungsgerechtigkeit. In der individualisierten Gesellschaft der Zukunft artikuliert sich das Recht auf Teilhabe vor allen Dingen als Recht auf Beteiligung an der Erwerbsarbeit, weil sie den prinzipiellen Zugang zu zwei Dingen sichert, die jeder Mensch will: persönliche Autonomie und soziale Bindung. Dabei kann man die Menschen auch nicht mit ehrenamtlicher Tätigkeit nebenher abspeisen. Eine Gesellschaft muss in der Lage sein, diesen Zugang zur Beschäftigung zu ermöglichen. Und wenn sie ihn nur 72 Prozent ihrer Menschen ermöglicht, während sie ihn 80 Prozent ermöglichen könnte, muss etwas getan werden.

Als drittes nenne ich die Belastungsgerechtigkeit. In einem Sozialstaat werden Menschen zu Solidarität herangezogen und finanziell belastet, was vollkommen richtig ist. Dabei sollte als Prinzip gelten, dass niemand in einem Maße belastet werden darf, das es ihm unmöglich

macht, für sich selbst zu sorgen. Das ist im Steuerrecht vollkommen selbstverständlich, es gibt ein Einkommensniveau, unterhalb dessen jemand nicht besteuert wird. Dann haben wir noch eine Progressionszone und einen Freibetrag.

Der Skandal, den wir mit unserem Vorschlag, dem das Etikett „Niedriglohn“ aufgeklebt wurde, ausgelöst haben, besteht schlicht und einfach darin, dass wir fragen, ob das, was als Sozialbeiträge bezeichnet wird, nicht auch eine Steuer ist. Bejaht man das, dann stellt sich die Frage, ob unser System mit staatlich verordneten Lohnnebenkosten in Höhe von 40 Prozent, das oberhalb von 630 DM rabiät einsetzt, nicht das Prinzip der Beteiligungs- und der Belastungsgerechtigkeit verletzt. So lautet unsere Frage. Und unser Vorschlag lautet, bei den Sozialleistungsbeiträgen niedriger Einkommen anzusetzen und diese zu entlasten, so wie man von Steuern entlastet wird. Das ist übrigens keine neoliberale, sondern eine sozialdemokratische Fragestellung. Weiter schlagen wir vor zu überlegen, ob man nicht durch einen Freibetrag und durch eine Progressionszone bei den Beiträgen Beteiligungsgerechtigkeit erhöhen kann, ohne das Prinzip der Lohngerechtigkeit zu verletzen. Nun kann man sagen, dass wir die Fragen falsch gestellt haben. Allerdings hat der europäische Rat der Arbeitsminister, unter dem Vorsitz des deutschen Arbeitsministers, einen entsprechenden Prüfantrag an alle Länder gegeben. Die Franzosen gehen in ihrer Gesetzgebung zunehmend in diese Richtung. Die Holländer haben bereits Anfang der neunziger Jahre einen großen Teil ihrer Sozialbeiträge in die Einkommensteuer eingearbeitet. Was also an unserem Vorschlag ein Skandal gewesen sein könnte, kann ich beim besten Willen nicht verstehen. Es gibt einen einzigen möglichen Grund zur Beunruhigung, das ist die Frage der Finanzierung der Rentenversicherung. Wir schlagen vor, die Öko-Steuer zu nutzen, um nicht jeden um 0,8 Prozent zu entlasten, sondern um am unteren Ende konzentriert zu entlasten und auf diese Weise Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen. Darüber sollte diskutiert werden. Wenn es uns nicht gelingt, das, was die Ökonomen die Kostenkrankheit des Dienstleistungssektors nennen, auf diese Weise zu lösen, dann wird der Druck immer größer, es durch Senken des Sozialhilfeniveaus und Senkung der Löhne am unteren Ende zu lösen. Ich halte das, wie gesagt, für eine sozialdemokratische, an Prinzipien sozialer Gerechtigkeit orientierte Vorstellung.

Michael Wendl: Die Aussage, wir hätten eine Kostenkrankheit im Dienstleistungssektor, kann ich nicht teilen, wenn die Arbeitskosten gemeint sein sollten. Ich kenne eine ganze Reihe der Tarifverträge, die die Arbeitskosten im Dienstleistungs-, insbesondere im personenorientierten Dienstleistungssektor regeln. Die Arbeitskosten sind dort ausgesprochen niedrig. Herr Streeck, um es auf den Punkt zu bringen: Wenn sie mit dem Grenzprodukt der Arbeit argumentieren, ist ihre Argumentation natürlich neoklassisch. Nach dieser Sicht ist der Preis der Arbeit mit dem Grenzprodukt der Arbeit identisch, das ist die Grenznutzen-Theorie. Nun ist aber möglicherweise das Produkt einer Arbeit tatsächlich viel höher als der Preis, also der Lohn, weil dieser gar nicht der Preis für eine Arbeit, sondern für eine Arbeitskraft ist. Damit sind wir auf einer ganz anderen Ebene der Auseinandersetzung. Es findet nämlich eine Auseinandersetzung um den Wert der Arbeitskraft statt. Und mich wundert es nicht, dass wir am Ende der neunziger Jahre keine Utopien mehr haben. Die Arbeiterbewegung, die Linke, hat Utopien, Visionen auf den Status der Vollbeschäftigung bezogen. Die Menschen hatten die Hoffnung und den Mut, dass es dann besser, gerechter, demokratischer würde. Seit den achtziger Jahren erleben wir nun, dass nicht nur soziale Errungenschaften, sondern auch eine bestimmte Machtposition von abhängig Beschäftigten zurückgedreht werden, und zwar gemäß ökonomischen Gesetzmäßigkeiten, die wie Naturgesetze präsentiert werden. Das macht mich skeptisch. Gegenüber den Vorstellungen von Herrn Streeck bin

ich deshalb relativ gelassen, weil ich sicher bin, dass sie sich nicht durchsetzen werden, solange wir demokratische Gewerkschaften haben.

Wolfgang Streeck: Ich versuche es mit Herrn Wendl jetzt noch einmal folgendermaßen: Wer in Dänemark 2000 Mark brutto verdient, findet auch 2000 Mark in seiner Lohntüte. Der Arbeitgeber zahlt 2000 Mark und sonst nichts. Wer bei uns 2000 Mark verdient, findet vielleicht 1600 Mark in seiner Lohntüte, und der Arbeitgeber zahlt 2400 Mark für ihn. Würde unserem Vorschlag gefolgt, hätte jemand mit niedrigem Einkommen zunächst einmal mehr in der Lohntüte, weil er weniger Solidaritätsbeiträge entrichten müsste. Hinzu käme, dass der Arbeitgeber, der wirklich auch nur 2000 Mark zu zahlen hätte, möglicherweise mehr Leute für 2000 Mark einstellen würde. Es ist immerhin überlegenswert, ob Arbeitskosten etwas mit Beschäftigungsniveau zu tun haben.

Am 1. April 1999 wurden 15 Milliarden aus der ersten Tranche der Öko-Steuer genommen und in das Sozialversicherungssystem gesteckt, um damit den Sozialversicherungsbeitrag für jeden um 0,8 Prozentpunkte zu senken. Für die nächsten 15 Milliarden schlagen wir genau dasselbe vor, mit einem winzigen Unterschied: Wir senken die Sozialversicherungsbeiträge bei denjenigen mit niedrigem Einkommen überproportional. Es geht also um eine asymmetrische Umverteilung von oben nach unten, nämlich von den gut Verdienenden zu den schlecht Verdienenden. Selbst die pessimistischsten Rechnungen sagen für diese asymmetrische Lösung einen dreimal so hohen Beschäftigungseffekt voraus wie für die lineare.

Walther Müller-Jentsch: Ich frage mich, ob es nicht möglich ist, so etwas wie eine Vision oder wenigstens eine Kampagne für ein soziales Europa zu entwickeln. Vom Nationalstaat müssen wir uns verabschieden. Umso mehr brauchen wir auf der europäischen Ebene ein System der Arbeitsregulierung, das soziale Errungenschaften, sozialen Schutz und soziale Institutionen bewahrt. Die europäischen Arbeiterbewegungen und Gewerkschaften haben ein, im Vergleich zu den USA, reiches Institutionensystem erkämpft, das offensiv verteidigt werden muss.

Beim Thema DGB befinde ich mich in einer zwiespältigen Situation. Welche Funktion kann, soll der DGB haben, wenn es nur noch fünf, sechs große Gewerkschaften gibt? Welche Aufgaben soll der DGB dann z. B. auf unterster Ebene noch erfüllen? Ist er dann nicht wirklich auf Landes- und Bundesebene nur noch ein politisches Organ, das die Interessen zusammenfasst und gegenüber den politischen Institutionen zur Geltung bringt?

Inge Marßolek: Eine Neubewertung von Arbeit kann sich nicht mehr nur an der industriellen Erwerbstätigkeit orientieren, sondern muss den Reproduktionsbereich einbeziehen. Der Mitgliederrückgang bei den Frauen sagt etwas über die Politik der Gewerkschaften und ihre diesbezüglichen Angebote aus.

Zum Thema Gewerkschaften als Organisation: Frank Teichmüller hat erwähnt, dass sich Mitgliederzuwachs vor allem dann einstellt, wenn den Menschen vor Ort klar ist, was die Gewerkschaften für sie tun können, wozu die Gewerkschaften überhaupt da sind. Das muss die Organisation klar machen! Ich habe große Befürchtungen, ob mit den neuen Mammutorganisationen nicht doch ein Schritt in die falsche Richtung gemacht wird, weil sie erfahrungsgemäß immer bürokratischer werden.

Klaus Tenfelde: Herr Streeck hat von Lohn-, Beteiligungs- und Belastungsgerechtigkeit gesprochen - das erscheint mir als sinnvolle Unterscheidung. Ich würde gern eine einfachere

Unterscheidung einbezogen wissen: die zwischen dem fixen und dem variablen Kapital der sozialen Gerechtigkeit. Das fixe Kapital ist menschenrechtlich definiert. Aus diesem Kapital können die Gewerkschaften Visionen beziehen und Zukunft gestalten. Darin haben sie Leitfunktionen in dieser Gesellschaft, indem sie zeigen, was Menschenrechte bedeuten, und dabei den dauernden Konflikt zwischen Freiheit und Gleichheit immer wieder variieren. Das ist ihres Amtes. Der variable Teil der sozialen Gerechtigkeit definiert sich für mich in hohem Maße durch das, was man in einer gegebenen Gesellschaft als soziale Ungleichheit zu tolerieren imstande und bereit ist. Das ist relativ, verändert sich. Die Wertmaßstäbe für soziale Ungleichheit - Wer soll mehr verdienen, wer soll weniger verdienen in einer Gesellschaft? - verändern sich. Und auch hierin hat die Gewerkschaftsstimme ein entscheidendes Gewicht und ist immer wieder zu Gehör zu bringen. Wir brauchen wohl mehr inhaltliche und auch philosophische Diskussion darüber, was soziale Gerechtigkeit sein kann.

Ursula Engelen-Kefer: In Amerika und in Großbritannien ist die Arbeitslosigkeit reduziert worden - allerdings zu einem hohen Preis für die soziale und gesellschaftliche Situation der betroffenen Menschen. In Dänemark und in Holland ist es mittels Zusammenarbeit der großen gesellschaftlichen Gruppen gelungen. Die entscheidende Frage lautet allerdings: Was soll, was muss ausgehandelt werden? Dabei rückt ganz schnell die Frage der Lohnentwicklung in den Mittelpunkt. Aus zahlreichen Länderstudien wissen wir, dass eine produktivitätsorientierte Lohnentwicklung durchaus im Rahmen einer Wachstums- und Wirtschaftsentwicklung liegt, die Beschäftigung schafft. Warum sollten Gewerkschaften nicht in der Lage sein, die Produktivität, die erwirtschaftet wird, auch gerecht auf die Arbeitnehmer zu verteilen? Ob man den Produktivitätszuwachs völlig für Lohnsteigerungen verwendet oder ihn zum Beispiel auch auf beschäftigungssichernde Elemente verteilt, ist der jeweiligen Verhandlungssituation überlassen. Ich kann nicht verstehen, weshalb die Produktivitätsspielräume nicht ausgeschöpft werden sollten. Sie sind in Deutschland mehrere Jahre lang praktisch völlig in der Wirtschaft verblieben - neue Arbeitsplätze wurden nicht geschaffen. Wie werden soziale Sicherungssysteme finanziert? Bei uns geschieht das über die Arbeitskosten, was Arbeit belastet und sicherlich in dem einen oder anderen Fall Beschäftigung verhindert. Ob aber die Alternative Steuerfinanzierung heißen kann wie in Holland und Dänemark, ist mehr als fraglich. Steuern sind auch Kosten, die Frage ist, wo und wie gerecht sie anfallen. Fallen sie beim Konsumenten an, werden bestimmte Konsumleistungen nur von bestimmten Einkommensbeziehern erbracht werden. Wenn wir einmal ehrlich und schonungslos die Frage stellen würden, wen denn eigentlich die Öko-Steuer trifft, so wie sie heute durchgesetzt wird, dann müssten wir wahrscheinlich unseren Kopf bedeckt halten und fragen, ob es sinnvoll war, sich derartig dafür einzusetzen. Der Gerechtigkeit ist damit jedenfalls nicht Genüge getan.

Thema Arbeitszeitverkürzung. Wir leben in hoch entwickelten Volkswirtschaften mit hohem Einkommen. Das lässt sich nur mit hoher Produktivität durchsetzen. Das schafft neue Arbeitsplätze, vernichtet aber auch Arbeitsplätze. Deshalb werden wir sowohl die Spielräume als auch die Notwendigkeiten zu weiterer Umverteilung von Arbeit haben und deshalb ist die Politik der Arbeitszeitverkürzung der Gewerkschaften richtig. Sie muss weiter verfolgt werden, in den verschiedensten Formen. Alle internationalen Beispiele bestätigen das.